

Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Liebenau



Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch der Stadt Liebenau für den Bebauungsplan Nr. 9 „Windpark Liebenau Repowering“

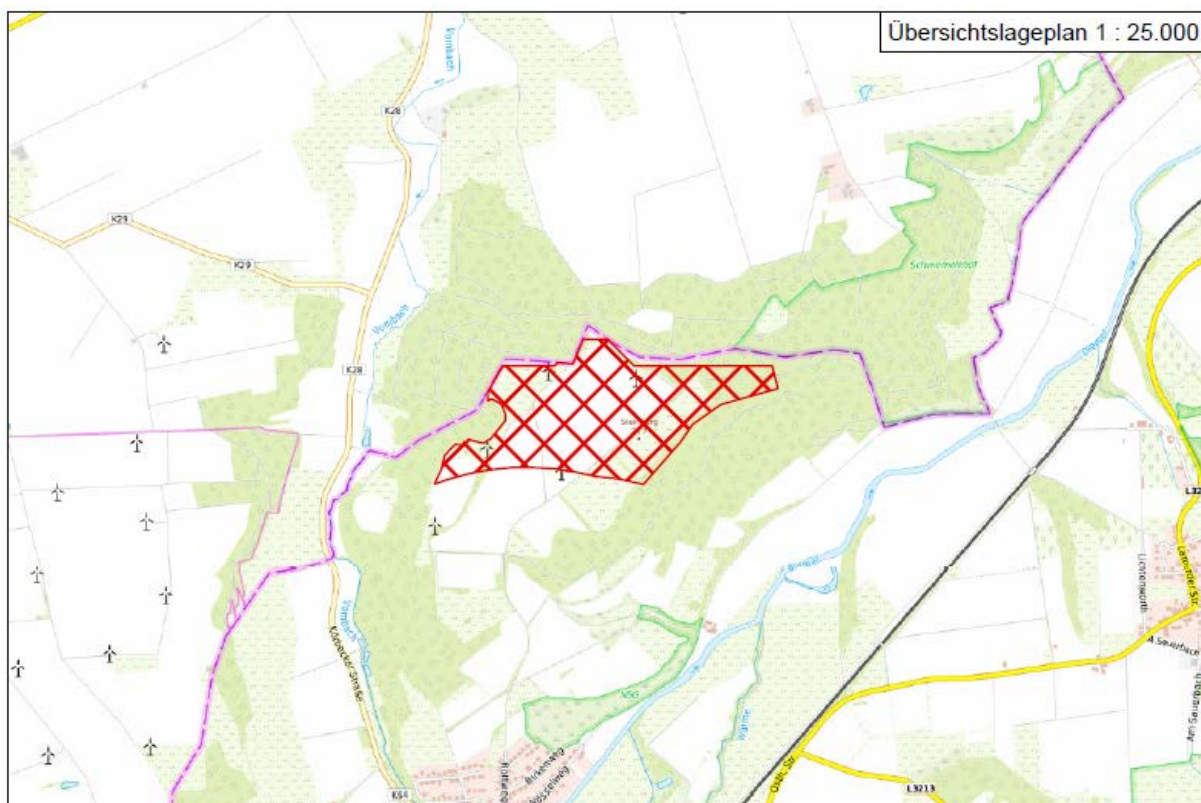
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau hat in ihrer Sitzung vom 13.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet „Windpark Liebenau Repowering“ – Sondergebiet Windkraftanlagen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes möchte die Stadt Liebenau das im Teilregionalplan Energie Nordhessen ausgewiesene Vorranggebiet für Windenergieanlagen „KS17“ differenziert weiterentwickeln.

Das Plangebiet umfasst in der Flur 6 der Gemarkung Liebenau die Flurstücke 5, 6, 7, 18, 19, 21, 22, 23 und 24 vollständig, sowie die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 8, 16, 17, 20, 26, 27, 32, und 33 teilweise.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan.

Gemäß § 4b und § 11 BauGB bezieht die Stadt Liebenau den Vorhabenträger und ein Planungsbüro für die Bearbeitung der Planung und des Verfahrens sowie zur Kostenübernahme ein.



Hinweis: Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Liebenau unter www.stadt-liebenau.de – Aktuelles – Amtl. Bekanntmachungen – einsehbar und veröffentlicht.

Wird bekannt gemacht

Liebenau, den 22.11.2021

Der Magistrat der Stadt Liebenau
Harald Munser
Bürgermeister